

Nachricht

Max Straubinger MdB 05.01.2015.pdf

20180522 Mühlbauer_20180515 Petitionsausschuss.pdf

Liste BVerG Klagen zur Rechtssache GMG_v4 (20180612).pdf

Von: Rudolf Mühlbauer [<mailto:rudolf.muehlbauer@zumare.de>]

Gesendet: Dienstag, 4. Dezember 2018 21:31

An: 'max.straubinger@bundestag.de' <max.straubinger@bundestag.de>

Betreff: GMG – Das heiße Angebot, uns nur noch halb so viel zu betrügen

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Max Straubinger,

vor 4 Jahren - siehe Ihr Schreiben vom 05.01.2015 - haben Sie „herzlich um meine Geduld“ gebeten. Hätte ich mich daran gehalten, würde ich noch immer mit meiner herzlich von Ihnen erbetenen Geduld herum sitzen; und wahrscheinlich würde ich auch am Sankt-Nimmerleinstag noch aus meinem wahrhaft unermesslichen Geduldsvorrat schöpfen müssen. Oder wollen Sie sagen, dass das nunmehr gezielt „gestreute“ Angebot, in Zukunft nur noch mit halber Kraft betrügen zu wollen, ein Weckruf auch für mich gewesen sein soll?

Nun, meine Mentalität hat mir einen Strich durch die Rechnung gemacht; ich habe nicht etwa geduldig herum gehangen, sondern habe intensiv recherchiert und geklagt, bis zum Bundesverfassungsgericht. Und was ich, mit Unterstützung einiger aus dem Kreis der 6 Millionen Betrogenen, recherchiert und herausgefunden habe, ist schier unglaublich. Und was ich - und eine Vielzahl weiterer - vor den Gerichten erlebt habe, hat mit Rechtsstaatlichkeit absolut nichts mehr zu tun. All das Festgestellte, angefangen von den Konsensgesprächen 2003 mit vorausgegangener Lobbyistenarbeit innerhalb des Gesundheitsministeriums unter Ulla Schmidt, die Aushebelung des Parlaments beim GMG, die fortlaufende Rechtsbeugung der Sozialgerichtsbarkeit bis zum serienmäßigen Gesetzes- und Verfassungsbruch des Bundesverfassungsgerichts **kennen Sie** aus umfangreichen Schriftsätzen.

Wollen Sie, Herr Max Straubinger, Komplize von Rechts- und Verfassungsbruchs sein? Wollen Sie den Skandal mit dem Vorwand der „höchststrichterlichen Rechtsprechung“ vertuschen, wohlwissend, dass diese sogenannte Rechtsprechung in Deutschland verbotenes Richterrecht und darüber hinaus nachweisbar fortlaufende Rechtsbeugung ist? Nirgends gibt es nämlich ein Gesetz, wonach die privaten Ersparnisse aus Kapitallebensversicherungen mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeträgen zu verbeitragen sind. Nirgends gibt es nämlich eine auf Recht und Gesetz (Art. 20 (3) GG) beruhende richterliche Entscheidung, wonach die Auszahlung der im Eigentum des Bezugsberechtigten stehenden, vertraglich vereinbarten Kapitallebensversicherungssumme ein Versorgungsbezug bzw. eine mit der Rente vergleichbare Einnahme ist.

Sie wissen, dass in den relevanten Fällen der 6 Millionen Betrogenen die jeweilige Versicherungsgesellschaft keine Versorgungseinrichtung nach dem Gesetz der betrieblichen Altersversorgung ist. Es handelt sich um freiwillig abgeschlossene Sparvorgänge mittels Kapitallebensversicherungen aus der die begrifflichen Verwendungen „Betriebsrente“ oder „Versorgungsbezug“ schlichtweg Unfug sind.

Wenn Sie die beigefügte „Liste BVerG Klagen zur Rechtssache GMG“ analysieren werden Sie erkennen, dass Ihre Aussagen hinsichtlich der „höchststrichterlichen Rechtsprechung“ fernab jeglicher Realität sind. Ich verweise auch auf das Schreiben vom 22.5.2018 im Anhang.

All das, Herr Max Straubinger, wissen Sie nur allzu gut.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Mühlbauer

20181213_Email an alle MdB „Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen

[IG_K-PL_124]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Straubinger Max [mailto:max.straubinger@bundestag.de]
Gesendet: Donnerstag, 13. Dezember 2018 11:36
An: arnd_rueter@web.de
Betreff: AW: Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

vielen Dank für Ihre Mail und die Übersendung der Anhänge.

Herr Straubinger würde mit Ihnen zu diesem Thema telefonieren.

Bitte teilen Sie uns, wenn Sie möchten, eine Rufnummer mit, unter der Sie zu erreichen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Maïke Toelle

Bundestagsbüro Max Straubinger MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. +49-30-227-71238
Fax. +49-30-227-76238
E-Mail: max.straubinger@bundestag.de
Büro: Zi. 3 365 im Jakob-Kaiser-Haus

<http://www.max-straubinger.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: arnd_rueter [mailto:arnd_rueter@web.de]
Gesendet: Sonntag, 16. Dezember 2018 22:27
An: 'Straubinger Max'
Betreff: AW: Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen

Sehr geehrte Frau Toelle,

ich kann dem Herrn Straubinger 3 Telefontermine anbieten:

MI (19.12.) 11:00 Uhr

MI (19.12.) 15:00 Uhr

FR (21.12.) 11:00 Uhr

Bitte teilen Sie mir mit, welcher Termin ihm passt.

Ich bin dann unter der Rufnummer +49 (0)8106 32754 zu erreichen.

Wenn es zu keinem der Termine geht, dann wird es erst nach Weihnachten möglich. Ich würde dann nochmals Termin-Vorschläge machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter

Von: Straubinger Max Wahlkreis 2 [max.straubinger.wk02@bundestag.de]
An: arnd_rueter@web.de
Cc:
Betreff: AW: Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen

Gesendet: Di 18.12.2018 15:41

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

Herr Straubinger wird Sie morgen um 15.00 Uhr anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Thomas Menzel

Ass. jur.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter von MdB Max Straubinger

Tel.: 09951/ 2017

Fax.: 09951/ 90500

Telefonat

MdB Max Staubinger – Dr. Arnd Rüter

19.12.2018, 15:00 – 15:23 Uhr

Gedächtnis-Protokoll

- Rüter: (Abheben) Rüter
- Straubinger: Grüß Sie, wir haben ja ein Gespräch vereinbart
- Rüter: Ja Herr Straubinger, seien Sie begrüßt
- Straubinger: Sie haben mir ja jetzt einmal was geschickt ...
- Rüter: (Lachen) nicht nur einmal
- Straubinger: Na gut. Sie haben mir schon zweimal was geschickt. Die weiteren Sachen waren dann immer von anderen.
- Rüter: Wie, nur zweimal? Also als Abgeordneter da haben Sie schon mehrere Sachen empfangen müssen
- Straubinger: Nein
- Rüter: Nein? na dann
- Straubinger: Also ich weiß nur von 2 Sachen
- Rüter: Aha, na gut
- Straubinger: Sie kennen sich ja mit allem aus und wissen über alles Bescheid.
- Rüter: Naja, nicht alles
- Straubinger: Das ist ja damals alles so beschlossen worden und deswegen ist es jetzt so, wie es ist
- Rüter: Was wollen Sie damit sagen „was beschlossen worden ist, ist beschlossen worden“?
- Straubinger: Es gab damals 5 verschiedene Formen der Altersvorsorge. Und da hat man beschlossen, dass noch eine sechste dazu kommt. Da hat es steuerliche Vorteile gegeben bis zu 20%. Manche haben es aus dem Gehalt bezahlt, Bei manchen hat es die Firma gezahlt Die Krankenkassen hatten damals ein Defizit von 6 Mrd. Da hat man so beschlossen. Da hat man diese Form der betrieblichen Altersvorsorge auch noch dazu genommen.
- Rüter: Ja, da haben Sie jetzt viele Dinge zusammengeschmissen in einem Topf und rumgerührt. Haben Sie denn das gelesen, was ich Ihnen geschrieben habe?
- Straubinger: nicht alles. Ich weiß ja denn schon immer was kommt
- Rüter: Nein, eine Antwort, ja oder nein? Haben Sie das gelesen?
- Straubinger: Es ist ja immer das Gleiche. Ich weiß doch schon, dass es immer das Gleiche ist. Ich braucht doch nur die Überschrift zu lesen, dann weiß ich doch was kommt.
- Rüter: Ach so, Sie wissen schon nach einer Überschrift, was dann folgt.
-

- Straubinger: (...? ...) es ist mit andren Worten, immer das Gleiche. Das war alles so beschlossen.
- Rüter: „Mit anderen Worten“, ich glaube nicht, dass das stimmt. Meine Erfahrung ist, dass es nicht stimmt. Was ich Ihnen mitgeteilt habe, ist nämlich etwas ganz anderes. Mein Wissen ist, dass die Verdoppelung des Beitragssatzes in § 248 SGB V beschlossene Sache war. Was aber in § 229 SGB V geändert wurde, war keine beschlossene Sache; das ist nämlich heimlich hinten herum gemacht worden.
- Straubinger: Das ist aber auch beschlossen worden.
- Rüter: Ja, das ist beschlossen worden. Aber wie es beschlossen wurde, das ist verfassungswidrig. Wenn Sie das durchge...
- Straubinger: (?)
- Rüter: Nein, jetzt bin ich dran. Wenn Sie das Gesandte durchgelesen haben, dann wissen Sie, dass das verfassungswidrig gewesen ist.
- Straubinger: Das Bundesverfassungsgericht hat unsere Rechtsausfassung geteilt.
- Rüter: Nein, es geht nicht um Rechtsauffassungen, sondern es geht um Gesetze.
- Straubinger: Ja, es geht ums Gesetz und das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz (bestätigt ?)
- Rüter: Nein, nein, jetzt fangen wir mal da an, wo es wirklich angefangen hat. Was das Bundesverfassungsgericht gemacht hat, ist ein anderes Thema. Erstens war es nicht das Verfassungsgericht, sondern nur eine Kammer unter Vorsitz von Kirchhof.
- Straubinger: Das ist doch das Verfassungsgericht.
- Rüter: Nein, das ist es eben nicht. So jetzt fangen wir mal an, wo es angefangen hat.
1. Es wurde in § 229 SGB V etwas geändert, was keiner mitbekommen hat, weil man es so gemacht hat, dass keiner es begriffen hat und keiner es gemerkt hat. Das ist das Erste. Und das war nicht im Konsensausschuss beschlossen worden, sondern das ist heimlich reingebastelt worden im Ministerium von Ulla Schmidt.
 2. Die Aussage, die da drin steht im § 229, die ist für sich genommen völlig sinnlos, aber sie gibt einen Sinn, wenn man die Urteile des Bundessozialgerichts dazu nimmt, das darauf basierend rechtsbeugende Urteile gebastelt hat. Und diese rechtsbeugenden Urteile bedeuten, dass man Urteile gefällt hat, die nicht auf Gesetzestexten beruhen, sondern auf frei erfundenen Dingen wie „betrieblicher Bezug“ oder „Vertragspartner war die Firma“ und und und
- Straubinger: ... ? ...
- Rüter: Moment, Moment, Moment
Und man hat in diesen rechtsbeugenden Urteilen beschlossen, dass man sozusagen nach diesem § 229 privates Eigentum, Kapitalerlöse aus Kapitallebensversicherungen, verarbeiten kann.
Gesetzlich ist das überhaupt nicht abgedeckt; das stimmt nicht. Das ist einfach erstunken und erlogen. Im Normalsprachgebrauch heißt das Rechtsbeugung, das ist eine Straftat.
- (3.) So und diese Urteile vom Bundessozialgericht, die haben sich dann in 2006 gemehrt und es ist so: die ganze Rechtsprechung, die in der Sozialgerichts-Rechtsprechung stattfindet, basiert auf diesen Urteilen vom Bundessozialgericht, die nicht durch Gesetze abgedeckt sind. Das ist Rechtsbeugung und Verfassungsbruch.
- So, und dann kann ...
-

Straubinger: Und das sollen diese Verfassungsrichter nicht erkannt haben?

Rüter: Das haben sie sehr wohl erkannt. Aber da gab's eine Richterin damals Hohmann (dingsbumsda...) Denhart und in der gleichen Kammer da saß auch der Herr Kirchhof. Und die haben dann zu dritt nichts weiter gemacht als das erste rechtsbeugende Urteil des Bundessozialgerichts mehr oder weniger inhaltlich abzuschreiben. Und haben dann Verfassungsbruch begangen indem sie nachträglich dem Bundessozialgericht (das war jetzt 2008 als sie das gemacht haben) nachträglich zu erlauben frei zu erfinden nach welchen Regeln verbeitragt wird. Das ist ein Beschluss der ist verfassungswidrig.

Straubinger: Dann müssen Sie das zum Bundesverfassungsgericht tragen

Rüter: Ja das habe ich auch gemacht, aber das Bundesverfassungsgericht ist ja weiterhin kriminell tätig, weil nämlich der Erste Senat, der laut Gesetzeslage gar nicht zuständig ist für solche Verfassungsbeschwerden (also ich nenne den Name: der heißt Kirchhof) der greift sich diese Verfassungsbeschwerden, obwohl sie nach Gesetzeslage vom Zweiten Senat (also beim Voßkuhle) zu bearbeiten sind. Nimmt diese Verfassungsbeschwerden und beschließt immer: die nehmen wir einfach nicht an. D.h., der Mensch, der diesen verfassungswidrigen Beschluss gefasst hat (es gibt keine Entscheidungen vom Verfassungsgericht ...

Straubinger: Moment Herr Dr. Rüter (Unterbrechung durch anderes Telefon)

Rüter: Es gibt keine Entscheidungen vom Bundesverfassungsgericht. Es gibt nur einen einzigen Beschluss, das ist der 1 BvR 1660/08, und ansonsten gibt es eine Serie von Nichtannahmen als besondere Form des Beschlusses. Es gibt aber keine Entscheidung vom Verfassungsgericht.

(?) So jetzt kommt dazu, dass die Rechtswirksamkeit von Verfassungsgerichtsentscheidungen nur gegeben ist, also die Gesetzeswirkung, wenn es von einem ganzen Senat entschieden wurde und bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dazu zählt aber keinesfalls eine verfassungswidrige rechtsbeugende Entscheidung von einer Kammer eines Verfassungsgerichts. Unsere Beschlüsse sind zweifach ein Rechtsbruch, weil sie 1. von einer Kammer im Ersten Senat durchgeführt wurde, die nach Gesetzeslage gar nicht zuständig ist, und 2. dann wurden sie einfach abgelehnt nach dem Motto: ich hab's ja nicht nötig das zu begründen.

Also, der den Verfassungsbruch begangen hat damals macht jetzt nichts weiter als in Serie weiter Verfassungsbrüche und Rechtsbeugungen zu begehen und dann sagt alle Welt „das Verfassungsgericht hat entschieden“. Nein, das hat nicht entschieden und das ist auch nach Gesetzeslage so, dass es nicht gilt. Da müssen Sie nur beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages nachlesen, da finden Sie, dass das nicht gilt.

So und jetzt wird uns dauernd erzählt „das Verfassungsgericht hat entschieden“. Nein, eine Kammer des Verfassungsgerichts, bei der immer der Kirchhof dabei war, hat dieses betrieben und immer gesagt „lehnen wir ab, lehnen wir ab, lehnen wir ab...“ uns fällt nichts ein.

Es gibt einen einzigen Beschluss , der nicht eine Nichtannahme ist, das ist der 1BvR 1660/08, aber der ist trotzdem verfassungswidrig, weil, wie gesagt, der Kirchhof den hätte gar nicht bearbeiten dürfen nach Gesetzeslage. Zweitens ist in diesem Verfassungsgerichtsbeschluss eine Begründung enthalten mit zwei unterschiedlichen Aussagen, die sich gegenseitig widersprechen. Ein Verfassungsgericht ist dazu da die Rechtslage konkret zu machen und nicht die Rechtslage zu verwirren und unterschiedliche, sich widersprechende Aussagen in ein Urteil zu schreiben.

So; das ist die Lage.

Und zum Thema Bundessozialgericht gibt es auch noch etwas. Das Bundessozialgericht hat sogar in einem Urteil (das nenne ich jetzt das „Presseurteile“, weil nämlich beschrieben wird: „abweichend von unserem bisherigen rechtsbeugenden Verhalten erlauben wir den Leuten, die bei der Presse sind, dass sie nicht zahlen müssen, obwohl die ja genauso agieren usw. usf. In dieses Urteil vom letzten Jahr hat der 12. Senat des

Bundesverfassungsgerichts sogar reingeschrieben, dass sie sich erlaubt haben sich nicht an Recht und Gesetz zu halten; sprich: die haben geschrieben, dass ihnen die Verfassung kreuzweise vorbei geht. Da steht sogar das Geständnis drin, dass sie sich um das Recht nicht kümmern, sondern eigenes Recht geschaffen haben. In anderen Worten, sie haben Artikel 20 Absatz 3 gebrochen. Und da schreiben die einfach so das Geständnis. Und sie schreiben auch weiter, dass es ihnen völlig Wurst ist, was das Verfassungsgericht jemals beschließen wird, weil sie machen, was sie wollen. Punkt.

Die schreiben auch weiter in ihren Urteilen, dass sie (ständig schreiben sie das), dass sie verfassungskonform agieren. Das ist Amtsanmaßung, denn das hat nicht das Bundessozialgericht zu beschließen, sondern nur das Verfassungsgericht. Aber doch auch wieder nur ein rechtlich integrierter und mit Gesetz konform arbeitender Senat des Verfassungsgerichts und nicht eine kriminell agierende Kammer unter dem Vorsitz von Kirchhof.

So, jetzt habe ich gesprochen.

Straubinger: Also ich bin kein Jurist

Rüter: Nein das bin ich auch nicht, aber es ist eben ein Irrtum zu glauben, nur die Juristen könnten Gesetze lesen.

Straubinger: Nein, nein, das sage ich nicht. Aber ich habe das etwas anders in Erinnerung. Ich würde nicht sagen, dass das Bundesverfassungsgericht kriminell handelt, obwohl ich manchmal Entscheidungen auch nicht, ja, ... auch nicht unbedingt verstehe.

Rüter: Darauf kann ich antworten: ich hätte bis März 2017 auch nicht behauptet, dass das Verfassungsgericht kriminell agiert, aber ich habe inzwischen dazu gelernt. Und ich behaupte das nicht, weil ich besoffen bin, sondern weil ich gelernt habe, dass es so ist. Und ich kann es beweisen und ich habe es bewiesen, aber es interessiert keine Sau.

Straubinger: Da müssen Sie es aber vor das Bundesverfassungsgericht hintragen.

Rüter: Herr Straubinger, ich wiederhole. Ich habe geklagt, aber die Klage ist vom kriminellen Kirchhof geklaut und abgelehnt worden. Genauso läuft es.

So und jetzt gibt es einen Herrn Voßkuhle im Bundesverfassungsgericht und der weiß von all dem und der sitzt es aus. Das kennen Sie doch auch, so etwas. Er sitzt es aus. Er weiß, dass es so läuft, aber es interessiert ihn nicht.

Und jetzt sagen Sie mir, ich muss klagen. Habe ich, habe ich. Und es gibt viele andere, die auch geklagt haben und die sind genauso vom kriminellen Kirchhof abserviert worden und von diesen Tatsachen weiß der Voßkuhle.

So, was bleibt?

Straubinger: Gut, sie haben eine Entscheidung getroffen.

Rüter: Nein, das haben sie eben nicht. Das ist nicht wahr. Sie haben keine Entscheidung getroffen, das ist eine Lüge.

Straubinger: ... Entscheidung getroffen

Rüter: Nein, das ist eine Lüge. Das ist keine Entscheidung. Sie müssen unterscheiden zwischen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und Beschlüssen und der Sonderform von Beschlüssen „wir nehmen es gar nicht erst an“

Straubinger: Ja, das ist wieder was anderes. Ja, weil sie sagen in der Sache sei alles klar.

Rüter: Nein, wer ist denn SIE sagen in der Sache ist alles klar?

Straubinger: In dem Fall die Richter

Rüter: In dem Fall nicht die Richter, sondern der Herr Kirchhof. Der sagt alles klar, weil er ja kriminell war und jetzt sagt er: „ich habe Recht, weil ich ja kriminell bin“.

Straubinger: sind ja 3 dabei

Rüter: ja, ja

Straubinger: einer schreibt und die anderen beiden korrigieren

Rüter: Nein, das ist falsch. Nicht einer schreibt und die anderen beiden korrigieren, sondern die sind alle gleichberechtigt. Aber es ist so, dass der Erste Senat vollständig, also alle 8 Richter mit Vorsitz von Herrn Kirchhof, kriminell agiert hat. Sie haben dem Herrn Kirchhof erlaubt Dinge zu entscheiden, die er nicht hätte entscheiden dürfen, weil er befangen war. Und dann haben die anderen Herrschaften dagesessen und haben gesagt, ach ne der ist nicht befangen, das haben wir jetzt beschlossen. Und man kann in diesen Beschlüssen nachweisen, dass sie das Gesetz gebrochen haben.

Und jetzt zu sagen, das ist alles entschieden ...es ist nichts entschieden. Es ist einfach nicht wahr.

Und wenn Sie, Herr Straubinger, das mal lesen würden, was ich schreibe, und nicht nach der Überschrift beschließen „es ist immer dasselbe, dann würden Sie das langsam auch wissen“.

Aber ich höre natürlich immer, das wissen wir alles schon. Sie wollen alle nicht lesen. Kann ich nicht ändern, ist halt so.

Straubinger: Das stimmt nicht, ich setze mich intensiv damit auseinander

Rüter: Ja? Dann lesen Sie mal meine Sachen

Straubinger: Ja

Rüter: Und im Übrigen, das sage ich jetzt generell, nicht zu Ihnen alleine. Es ist so., dass die Politiker, die Abgeordneten des Bundestages sehr gern wiederholen, was der Verein DVG e.V. dazu sagt. Was aber keiner zur Kenntnis nehmen will (das habe ich allen geschrieben, inkl. Ihnen Herr Straubinger) ist, dass dieser Verein von der SPD unterwandert ist. Im Vorstand dieses Vereins sitzt einer von der SPD und dirigiert die Sache. Und dann haben sie einen sozialpolitischen Berater, der dirigiert ebenfalls die Sache und ist ebenfalls von der SPD da reingesetzt.

Straubinger: Ich habe mit dem DVG gar nichts zu tun.

Rüter: Na das wird aber ständig zitiert

Straubinger: Na, aber nicht von mir

Rüter: Na gut, dann eben nicht von Ihnen, aber von den anderen.

Straubinger: Weil ich die Materie kenne von Grund auf

Rüter: Das glaube ich Ihnen nicht, dass Sie die Materie kennen; dann lesen Sie mal.

Straubinger: Ich bin seit 40 Jahren Versicherungsvertreter (...?...) verhökert oder verkauft habe und auch weiterhin verkaufe.

Rüter: Ja dann lesen...

Straubinger: Immer unter den neuen gesetzlichen Gegebenheiten.

Rüter: Nein, ich wiederhole, die angeblichen gesetzlichen Gegebenheiten, die gibt es nicht.

Straubinger: Doch das sind die Grundlagen.

- Rüter: Es gibt eine gesetzliche Grundlage für die Verdoppelung des Beitragssatzes. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Erlaubnis des Verbeitragens von privatem Kapital angespart in Kapitallebensversicherungen und angefangen hat das in 2002 mit der Aussage, das sei plötzlich eine betriebliche Alterssicherung. Ist es nicht, die ist privat.
- Straubinger: Nein, das ist nicht privat ganz
- Rüter: Nein, es ist privat
- Straubinger: Nein, der Versicherungsnehmer war die Firma
- Rüter: Das ist Wurst, es gibt kein Gesetz in dem steht ...
- Straubinger: der Zahlende war auch die Firma. Wenn die Firma dann intern verrechnet hat, dann ist das ein anderer Vorgang. Aber die Rechtsgrundlage auf der der Vertrag abgeschlossen worden ist, ist das Betriebsrentengesetz.
- Rüter: Nein ist es nicht. Das ist eine Falschaussage.
- Straubinger: Wenn es ein reiner privater Vertrag gewesen wäre, wäre der nicht mehr steuerlich begünstigt gewesen, zumindest die Auszahlung im Rahmen der Vorsorge. Aufwendungen abzusetzen, weil es ja in den meisten Fällen derer, die diesen Vertrag gemacht haben, die die Versorgungsaufwendungen über die Aufbringungen über die Sozialversicherungsbeiträge bereits steuerlich gesehen ausgeschöpft waren und deshalb hat man es dann ja auch gemacht unter den steuerlichen Gesichtspunkten, weil damals bei Abschluss je nach dem, wann es halt war, nur 10 / 15 /20 % Lohnsteuerpauschale angefallen ist.
- Rüter: Gut, jetzt habe ich Sie ausreden lassen; jetzt bin ich dran.
- Die Tatsache, dass man ein privates Sparen steuerlich fördert, macht aus diesem privaten Sparen noch lange kein betriebliches Sparen – das ist das Erste.
Dass man ein privates Sparen gefördert hat durch die Pauschalbesteuerung, das ist richtig. Aber das ist kein Argument anschließend zu kommen und zu sagen, jetzt dürfen wir uns an dem privat Ersparten bedienen, wie wir lustig sind.
Dass man das mit Absicht getan hat, das könnten Sie nachlesen, wenn Sie das lesen, was Sie jetzt von mir bekommen haben; wo Sie ja nur die Überschrift angeguckt haben, weil Sie ja wissen, was dahinter steht. Da steht nämlich ganz klar, dass da mit Absicht aus einer privaten Vorsorge eine betriebliche gedeichselt wurde. Genau aus dem Grund um später die Hand aufhalten zu können.
- Fakt ist die Gesetzeslage ist nach wie vor so: egal ob es die Firma bezahlt hat oder der Einzelne aus seinem bereits verbeitraten Gehalt, mit Bezahlung der Gebühren bei der Versicherung ist diese eindeutig übergegangen in das Privateigentum des Bezugsberechtigten. Und anschließend zu sagen, der Bezugsberechtigte bekommt jetzt sein Geld ausgezahlt, jetzt ist es eine betriebliche Versicherung, das ist einfach gesetzeswidrig. Punkt.
- Straubinger: Kann so nicht sein, denn dann hätten ja die anderen Anlageformen auch nicht verbeitragt werden dürfen. Es gibt ja 5 Anlageformen der Betrieblichen Altersvorsorge.
- Eine Anlageform ist die Firmendirektversicherung. Und das hat das Bundesverfassungsgericht damit festgestellt, dass es von den Versicherungsunternehmen gar nicht feststellbar ist, ob die Versicherung rein nur unter Firmengesichtspunkten abgeschlossen worden ist oder ob das unter einem privaten Sparvorgang abgeschlossen wurde, denn überall bei diesen Formen war die Firma der Versicherungsnehmer und der Beitragszahler.
- Rüter: Diese Aussage ist falsch.
- Das kann man sehr wohl feststellen und das können alle Feststellen, weil es nämlich so ist:
- Ich habe ja schon von dem einzigen Beschluss vom Bundesverfassungsgericht geredet, der auch wirklich ein Beschluss war und nicht nur eine Nichtannahme, das ist der 1 BvR
-

1660/08 und dort steht drin, vom Kirchhof sogar geschrieben, die Voraussetzung, dass es eine betriebliche Altersvorsorge ist, ist dass

- die Firma eine Novierung des Arbeitsvertrages vorgenommen haben muss
- und die Firma, auch wenn die Versicherung ausfällt, das Geld auf alle Fälle zu bezahlen hatte (Versorgungszusage)
- und dass zu beweisen ist, dass das Geld eindeutig nicht vom Arbeitnehmer gekommen ist, sondern aus dem Vermögen des Arbeitgebers.

Diese drei Dinge sind von unseren Versicherungen nicht erfüllt, d.h. es ist nicht bewiesen und nicht beweisbar, dass es betriebliche Altersvorsorge ist. Punkt.

Straubinger: Tja

Rüter: Ich kann nur sagen, lesen Sie es einfach mal

Straubinger: Ja, ja, ich lese es nochmal

Rüter: und dann melden Sie sich nochmals, wenn Sie fragen haben

Straubinger: Ich schaue mal, gell
Alles klar, danke

Rüter: Bitte, wiederhören

Von: arnd_rueter [mailto:arnd_rueter@web.de]
Gesendet: Mittwoch, 19. Dezember 2018 16:39
An: 'Max.Straubinger@bundestag.de'
Betreff: Informationen zum GMG

Sehr geehrter Herr Straubinger,

ich nehme Bezug auf unser soeben geführtes Telefonat.

Sie haben im Gespräch gesagt, die hätten von mir bisher nur zwei Emails bekommen.

Nach meinen Unterlagen habe Sie als MdB mindestens die folgenden sechs Emails erhalten:

| | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 02.07.2018 | Der Traum der Juristen vom "American Way of Life" |
| 08.08.2018 | Offener Brief an MdB Bärbel Bas & Ralf Kapschack |
| 19.09.2018 | Zusammenarbeit zwischen GKVen - BMGS - BSG zur "Einführung des GMG" als Basis für den seit 14 Jahren anhaltenden staatlich organisierten Betrug |
| 07.10.2018 | juristisches Mundtotmachen - Lügen, Betrügen, Manipulieren am Rande der Legalität ... |
| 31.10.2018 | Die Lügner verheddern sich im eigenen Lügengebäude |
| 12.12.2018 | Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen |

Und da Sie ja (wenn Sie denn tatsächlich einmal anfangen zu lesen) in eine Art Bildungsdrang kommen könnten, sende ich Ihnen auch noch eine Tabelle mit Links auf frühere öffentliche Mitteilungen; da können Sie dann z.B. unter den Referenzen 1 und 3 nachlesen, wie Richter beim Bundesverfassungsgericht die Gesetze missachten.

Wenn Sie sich der Mühe des Lesens unterziehen, werde ich selbstverständlich auch bei ggf. auftauchenden Fragen Rede und Antwort stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Arnd Rüter
(Mitglied in der Interessengemeinschaft GMG-Geschädigte)

| Ref.# | Inhalt | Titel | Link | über-Link-zum-pdf |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 ^o | Beschreibt an Fall 1 wie der Vizepräsident bei konkreten Verfassungsbeschwerden Rechtsbeugung und Verfassungsbruch begeht; enthält zudem den Nachweis das alle Richter des Ersten Senats Rechtsbeugung betreiben, um sich über „Gesetz und Recht“ (Art. 20(3) GG) zu stellen. | Replik des Dr. R. an Kirchhof BVerfG wg. Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung | http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434 | http://www.altersdiskriminierung.de/download/direktversicherung-kirchhof.pdf |
| 2 ^o | Entstehungsgeschichte und Status des staatlich organisierten Betrugs (2. Detaillierungsstufe, 20 Seiten). Die dann nächsthöhere Detaillierung umfasst ca. 100 Seiten, enthält aber noch keine Beweismaterialien. Die weitere Detaillierung umfasst ca. 1000 Seiten und enthält auch alle beweisenden Dokumente. Hier sind drei Textstellen markiert, die mit Referenz auf beweisende pdf-Dokumente beispielhaft die Brisanz und auch die Peinlichkeit des Zusammenspiels zwischen Parteipolitik, Gesetzlichen Krankenversicherungen, Versicherungswirtschaft und Judikative verdeutlichen. | Wie sich der Staat 21-Milliarden von RentnerInnen verschaffte | http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507 | http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link1_Uebersicht_Skandal.pdf http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link2_Schreiben-VdAK_AEV.pdf http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link3_Schreiben_Kirchhof.pdf |
| 3 ^o | Beschreibt an Fall 2 wie der Vizepräsident bei konkreten Verfassungsbeschwerden Rechtsbeugung und Verfassungsbruch begeht; enthält zudem die Nachweise, dass der Präsident des Bundesverfassungsgerichts über das gesetz- bzw. verfassungswidrige Treiben des Ersten Senats unterrichtet ist, aber versucht es seinerseits mit Verfassungsbruch auszusitzen. | Schwere Vorwürfe gegen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten | http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868 | http://www.altersdiskriminierung.de/download/20180115_RM-an-Kirchhof-und-Vosskuhle.pdf |
| 4 ^o | Zeigen, dass die Bundestagsabgeordneten noch immer meinen die Betroffenen mit bewusst unwahren Behauptungen überschütten zu müssen, statt endlich die unter ihrer Mitverantwortung vollzogene Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zur Kenntnis zu nehmen. | Zur hartaberfair-Sendung zum Thema Lebensversicherungen | http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8873 | |
| 5 ^o | | Bundestagssitzung: Wenn Blinde über Farben reden | http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8925 | http://altersdiskriminierung.de/download/Plenarprotokoll-11-Plenarsitzung.pdf |
| 6 ^o | Mitteilung von R. Günther vom 08.04.2018 an den Petitions-Ausschuss | Petitionsausschuss ist absolut sinnlos | http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9033 | |
| 7 ^o | Antwort an den Petitionsausschuss, der sich nach 4 Jahren Aussitzen plötzlich meldet | Petitionsausschuss meldet sich aus dem Jenseits | http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9272 | http://altersdiskriminierung.de/download/2018_0522-muehlbauer_petitionsausschuss.pdf |

| Ref.# | Inhalt | Titel | Link | über-Link-zum-pdf |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8 | Das BSG hat in einem vielbeachteten Urteil vom 10.10.2017 (B-12-KR-2/16-R) den Mitarbeitern der Presse einen vom eigen-fabrizierten Unrecht abweichenden Status zuerkannt, der die Pressemitarbeiter vom staatlichen Betrug befreien und dazu-motivieren soll, nicht allzu genau über die kriminellen Machen-schaften des BSG zu berichten. In der Urteilsbegründung-gestehen die Richter des 12. Senats des BSG freimütig, dass-sie sich ein eigenes Beitragsrecht („Unrechtssystem“) erfunden-haben, welches mit den gesetzlichen Regelungen nichts zu tun-hat, und dass sie von Beschlüssen des BVerfG grundsätzlich-unbeeindruckt sind und bleiben werden. | Betriebsrenten + Co.: Will sich Bundessozialgericht Journalisten-gefüüg machen? | http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9319 | |
| | | Wie sich das BSG die Presse-gefüüg halten will | | http://altersdiskriminierung.de/download/LINK_0_BSG.pdf |
| | | Urteil des LSG Nordrhein-West-falen L 5-KR-35/14 v. 22.10.2015 | | http://altersdiskriminierung.de/download/LINK_1_BSG.pdf |
| | | Urteil des LSG Rheinland-Pfalz - L 5-KR-130/14 vom 02.07.2015 | | http://altersdiskriminierung.de/download/LINK_2_BSG.pdf |
| | | Steuertipps.de vom 24.3.2018: BSG - Neues günstiges Urteil im Betriebsrentenstreit | | http://altersdiskriminierung.de/download/LINK_3_BSG.pdf |
| | | Emails 04.+08.+09.04.2018 von Dr. A. Rüter & R. Mühlbauer an Ausschüsse Arbeit & Soziales, Gesundheit, Petitionen, Recht & Verbraucherschutz des DBT | | http://altersdiskriminierung.de/download/LINK_4_BSG.pdf |
| 9 | MUSTERKLAGE für die Verwendung bei den Sozialgerichten; in diese sind die aktuellen Erkenntnisse über das Verhalten der Sozialgerichte (SG, LSG und BSG) und über das Verhalten des Bundesverfassungsgerichts eingeflossen. | MUSTERKLAGE | (auf Nachfrage) | Musterklage beim Sozialgericht (Stand-20180515).docx Musterklage beim Sozialgericht (Stand-20180515).docx |
| 10 | Analyse des Drangs der deutschen Judikative zum verfassungswidrigen Richterstaat mit einer bewertenden Kommentierung des Artikels des ehem. Präsidenten des BGH Hirsch „Rechtsstaat – Richterstaat“ in der FAZ vom 28.04.2007 | Betriebsrenten+Co.: Die Richter folgen ihrer Überzeugung | http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9322 | |
| | | Der Traum der Juristen vom „American Way of Life“ | | http://altersdiskriminierung.de/download/LINK_1_20180625_Traum-Juristen.pdf |
| | | Kommentierung Artikel von Prof. Dr. G. Hirsch z.Th. Rechtsstaat - Richterstaat (20070428 FAZ) durch Dr. A. Rüter | | http://altersdiskriminierung.de/download/LINK_2_20070428_Hirsch-Rueter.pdf |
| | | 20180625-Mail mitsamt beider oben genannten pdfs an die Abgeordneten des Bundestags | | http://altersdiskriminierung.de/download/LINK_3_Email.pdf |
| 11 | Feststellung, dass der Vorstand des DVG e.V. nach dem Besuch des Vorstandes bei Ulla Schmidt durch die SPD unterwandert wurde. | Teile herrsche - Kommentar zur Mail Horst Gehring an Max Straubinger | http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9337 | |

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]

Gesendet: So 03.02.2019 18:00

An: 'max.straubinger@bundestag.de'

Cc:

Betreff: Informationen zum GMG - Ihr Artikel im Handelsblatt

Nachricht |  Tabelle mit Links auf veröffentlichte Informationen (20180723).docx

Sehr geehrter Herr Straubinger,

ich habe den schweren Verdacht Sie haben mittlerweile etwas gelesen; und nicht nur das, Sie haben auch etwas verstanden.

Ich (wir) sind schwer beeindruckt. Vielen Dank für den Artikel vom 31.01.2019 im Handelsblatt. Sie werden jetzt sicherlich wieder zugeschüttet mit Protesten von „Betriebsrentnern“, denen Sie das nah gedachte Glück rauben. Und leider werden darunter wieder sehr viele sein, die gar keine Betriebsrentner sind und partout nicht in ihr Hirn bekommen, wie man sie betrogen hat und versucht weiter zu betrügen.

Meinen neuesten Verteiler vom 16.01.2019 „Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I“ sollten Sie (wenn Sie es noch nicht getan haben) unbedingt lesen. Und ich hoffe sehr, dass Ihnen danach genauso schlecht ist, wie mir, als ich das alles erarbeitet habe. Das ist jetzt nur Teil I, aber ich plane auch einen Teil II (dessen ungefähre Inhalt im Teil I angekündigt) und auch einen Teil III, der sich ausschließlich mit den kriminellen Aktivitäten des Bundesverfassungsgerichts befassen wird. Kirchhof ist zwar weg, aber damit ist noch lange nicht alles wieder in Ordnung.

Da Sie ja offensichtlich gelesen haben, erlaube ich mir mein Angebot zu wiederholen. Ich könnte Sie in einer Art Frage-Antwort-Spiel sattelfester über die Hintergründe machen. Eine Befürchtung, dass ich Ihnen „meine Meinung“ aufschwätzen wollte, kann ja bei Ihrer Person ohnehin nicht bestehen. Ich hätte auch kein Problem vor einer von Ihnen ausgewählten Gruppe CSU Mitgliedern ein Referat zu halten mit anschließender Fragezeit; München wäre ja nun wirklich ums Eck.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter

(Mitglied der Interessensgemeinschaft der **GMG-Geschädigten** Direktversicherten)



Nachricht

Max Straubinger MdB 05.01.2015.pdf

20180522 Mühlbauer_20180515 Petitionsausschuss.pdf

Liste BVerG Klagen zur Rechtssache GMG_v4 (20180612).pdf

Von: Rudolf Mühlbauer [<mailto:rudolf.muehlbauer@zumare.de>]

Gesendet: Montag, 4. Februar 2019 08:31

An: 'max.straubinger@bundestag.de' <max.straubinger@bundestag.de>

Cc: 'georg.nuesslein@bundestag.de' <georg.nuesslein@bundestag.de>

Betreff: DANKE Herr Straubinger i.S. GMG – Das heiße Angebot, uns nur noch halb so viel zu betrügen

Sehr geehrter Herr Max Straubinger,

eine Antwort auf meine mail vom 4.12.2018 habe ich zwar nicht erhalten aber ich kann dennoch jetzt mit Genugtuung feststellen, dass Sie offensichtlich das Spiel durchschaut und Widerstand geleistet haben.

Respekt und DANKE für den Artikel im Handelsblatt vom 31.01.2019.

Bitte bleiben Sie am Ball. Der Formulierung des Kollegen Georg Nüßlein „*Nachdem es finanziell schlicht nicht darstellbar ist, die Direktversicherten rückwirkend zu entlasten, bin ich auch dafür, lieber gar nichts zu tun*“ kann ich und hoffentlich auch Sie aber auch gar nichts abgewinnen! Denn Herr Spahn hat noch vor kurzem vollmundig mitgeteilt, dass die Krankenkassen auf 30 Milliarden Reserven sitzen; na also, die Beute von uns liegt auf Halde und wartet darauf zurückgegeben zu werden. Herr Spahn holt dann zwar „notwendige 37 Milliarden“ aus der Tasche, aber er weiß nicht, was wir wissen, er kann es (auch wenn er wollte) gar nicht wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Mühlbauer

Erstpetent Pet. 2-18-15-8272-003156 und

Mitglied der Interessengemeinschaft der GmG-Geschädigten Direktversicherten

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Straubinger Max [<mailto:max.straubinger@bundestag.de>]

Gesendet: Montag, 4. Februar 2019 11:26

An: rudolf.muehlbauer@zumare.de

Betreff: WG: WG: DANKE Herr Straubinger i.S. GMG - Das heiÙe Angebot, uns nur noch halb so viel zu betrügen

Sehr geehrter Herr Mühlbauer,
Vielen Dank für ihre Zuschrift.

In der Tat würde bei einer Halbierung der Beiträge die Frage sein, wie ist mit den Versicherten zu verfahren, die bereits zehn Jahre die Beitragspflichtig getragen und somit jetzt nicht mehr der Beitragspflichtig unterliegen. Entsteht damit eine rückwirkende Entschädigungspflicht?

Nachdem aber Gesetze nur für die Zukunft gelten, kann ich mir dies nicht vorstellen. Deshalb halte ich mich an die Rechtssprechung und die hat den Gesetzgeber bestätigt.

Bei aller Enttäuschung über meine Antwort.

Das Gesundheitssystem basiert auf dem Solidarprinzip, das heißt, dass die Leistungsfähigen eben einen höheren Beitrag dazu leisten müssen. Auch ich zahle als gesetzlich Krankenversicherter Höchstbeiträge in meine Krankenversicherung. Wir alle wollen ein hochwertig, leistungsfähiges Gesundheitssystem.
Auf ein zumindest geringes Verständnis hoffend, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Max Straubinger MdB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Straubinger Max [<mailto:max.straubinger@bundestag.de>]

Gesendet: Dienstag, 5. Februar 2019 12:49

An: arnd_rueter@web.de

Betreff: WG: WG: Informationen zum GMG - Ihr Artikel im Handelsblatt

Sehr geehrter Herr Rüter,

Vielen dank für ihre Zuschrift.
Wir haben uns zu dieser Angelegenheit schon intensiv ausgetauscht.

Herzlicher Gruß
Max Straubinger

Von meinem iPad gesendet

Max Straubinger, MdB
@MaxStraubingerMdB

Beiträge

Max Straubinger, MdB
6. Februar um 02:36 · 🌐

Bei allem und wirklich großem Verständnis für die Betroffenen möchte ich an dieser Stelle Folgendes klarstellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Ungleichbehandlung der Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung bei der Verbeitragung zur Krankenversicherung moniert und den Gesetzgeber aufgefordert, dies zu ändern. Das ist 2004 erfolgt und der Gesetzgeber wurde nachfolgend vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Bei aller Kritik bitte ich das zu akzeptieren. Die Halbierung des Beitrages verursacht einen Einnahmeausfall bei den Krankenkassen von 3 Milliarden Euro. Weder der Bundesfinanzminister noch der Bundesgesundheitsminister wollen dafür die Verantwortung übernehmen. Und auf die Beitragszahler, die keine betriebliche Altersvorsorge haben, dies abzuwälzen, wäre sicherlich nicht gerecht.

Gefällt mir · Kommentieren

Richard Kölbl, Birgit Hoell, Anna Kaeser und 6 anderen

Jetzt anrufen · Nachricht

Politiker/in

Gudrun Zollner, MdB a.D. · Politiker/in

Dr. Ute Eiling-Hütig, MdL · Politiker/in

Frank Tempel · Politiker/in

Mehr anzeigen

Seiten, die dieser Seite gefallen

FU Bayern (Frauen-Union Bayern)

CSU CSU Ergenfelden

Mehr von Max Straubinger, MdB auf Facebook anzeigen

Anmelden oder Neues Konto erstellen

Bei allem und wirklich großem Verständnis für die Betroffenen möchte ich an dieser Stelle Folgendes klarstellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Ungleichbehandlung der Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung bei der Verbeitragung zur Krankenversicherung moniert und den Gesetzgeber aufgefordert, dies zu ändern. Das ist 2004 erfolgt und der Gesetzgeber wurde nachfolgend vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Bei aller Kritik bitte ich das zu akzeptieren. Die Halbierung des Beitrages verursacht einen Einnahmeausfall bei den Krankenkassen von 3 Milliarden Euro. Weder der Bundesfinanzminister noch der Bundesgesundheitsminister wollen dafür die Verantwortung übernehmen. Und auf die Beitragszahler, die keine betriebliche Altersvorsorge haben, dies abzuwälzen, wäre sicherlich nicht gerecht.

Von: <admin@ig-gmg-geschaedigte.de>; im Auftrag von; arnd_rueter@web.de
An: ["max.straubinger@bundestag.de"](mailto:max.straubinger@bundestag.de)

Kopie an **alle MdB des Deutschen Bundestages**

Betreff: WG: Email Antwort Dr. Rüter an MdB Max Straubinger

Datum: Dienstag, 12. Februar 2019 07:50:55

Anlagen: [20190211 Email Antwort Dr. Rüter an MdB Max Straubinger.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Straubinger,

ich hatte mich am 03.02.2019 für Ihren Beitrag im Handelsblatt vom 31.01.2019 bedankt und Sie antworteten am 05.02.2019 „Wir haben uns zu dieser Angelegenheit schon intensiv ausgetauscht“ (dabei beziehen Sie sich auf unser ½ stündiges Telefonat vom 19.12.2018), wohl meinend es sei damit alles gesagt.

Ich muss allerdings feststellen, dass der Glaube, Sie hätten nun endlich gelesen und deshalb die Situation in Ansätzen begriffen, nur einen halben Tag angehalten hat. Also nochmals, wie beim Telefonat, ein Schnelldurchmarsch durch Ihre unhaltbaren Behauptungen.

Sie haben für Ihren Widerstand gegen die Halbierung des Beitragssatzes in § 248 SGB V laut Handelsblatt mehrere Gründe angeführt (in „[...]“ verweise ich nachfolgend auf Wissen, welches Sie haben könnten, wenn Sie beim Lesen einmal über die Überschrift hinaus kommen würden):

- Die Einführung des doppelten Beitrags sei 2004 wegen eines drohenden Defizits in der Krankenversicherung gerechtfertigt gewesen: Nun ja, ein nur bedingt taugliches Argument. Das Defizit drohte wegen der unfähigen Politiker der rot-grünen Regierung [[20181213 Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen, Kap. 2](#)], das ist noch lange kein Grund die Betriebsrentner zu schröpfen.
- Das Bundesverfassungsgericht habe damals die Ungleichbehandlung von Betriebsrenten und Einmalauszahlungen bei der Verbeitragung moniert: Seit 15 Jahren wiederholen die Politiker diese immer gleiche Lüge ohne das relevante Urteil des Bundesverfassungsgerichts jemals gelesen zu haben. Das Urteil zu 1 BvL 16_96 bis 20_96 & 18_97 vom 15.03.2000 verlangte den Verstoß gegen Art. 3 (1) GG durch Ungleichbehandlung von Pflichtversicherten und freiwillig in der GKV Versicherten zu beenden (was bis heute nicht umgesetzt ist), es verlangte, dass regelmäßige Rentenzahlungen nicht stärker belastet werden als Einmalzahlungen (wobei sich Einmalzahlungen nicht bezog auf „alles was man sich irgendwie greifen kann“, sondern auf einmalig ausgezahlte Renten) und das Gericht verlangte ausdrücklich eine Überprüfung der Neuregelung (GMG), welche von der Politik durch die Kriminalisierung der Judikative bis heute erfolgreich verhindert wurde ([[20190116 Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I](#)]). Die angeblich zu beseitigende Umgehungsmöglichkeit, die hier immer aus dem Hut gezogen wird, war allerdings in 2003 längst gestopft ([Ibid., Kap.5](#)).
- Sie würden es zudem für „unlogisch“ halten, gesetzliche Renten mit dem vollen Beitragssatz zu belasten, diesen aber bei der betrieblichen Altersversorgung zu halbieren. Das ist **zumindest mal ein logischer Gedanke und ein Bestreben nach Systematik**, was man in der Gesetzgebung meist völlig vermisst.
- Der Beitragssatz in § 248 SGB V gelte nicht nur für die Betriebsrentner, sondern werde auch seit 01.01.2004 auf die Rentner mit Kapitallebensversicherungen (Direktversicherungen) angewandt; dies sogar rückwirkend. Diese würden sich mit einer Halbierung dieser Verbeitragung nicht zufrieden geben. **Da haben Sie zur Abwechslung mal etwas verstanden.**
- Sie würden es auch juristisch für höchst bedenklich halten, dass nun für die Zukunft eine Entlastung beschlossen werden soll, diese aber nicht rückwirkend gelten würde. Eine Rückwirkung macht ja nun für die Beitragssatzänderung für Betriebsrenten absolut keinen Sinn. Sowohl die Verdoppelung ab 01.01.2004, als auch eine Halbierung an Tag x in irgendeiner Zukunft kann bei Renten nur ab dem Tag der Wirksamkeit der entsprechenden gesetzlichen Regelung Wirkung entfalten.

Der Hinweis auf die Ablehnung einer „Entschädigung der Direktversicherten“ durch die Abgeordneten Emmi Zeulner, Carsten Linnemann und Ralf Kapschack ist zumindest der Hinweis auf eine andere Deutung. Für die betrügerische Verbeitragung bei Kapitallebensversicherungen macht aber „eine rückwirkende Entlastung“ auch keinen Sinn, denn da ist schließlich nur die Frage zu beantworten, ob man nun endlich das Diebesgut zurück zahlen wird, was mit „rückwirkender Entschädigung“ ja eine seltsame Umschreibung des Sachverhaltes erfahren würde.

Die Aussage ist also in jeder Beziehung Unfug, man weiß aber nicht, ob sie allein Ihr Werk ist oder die Formulierungskunst Ihres „Hofberichterstatters“ Thelen vom Handelsblatt.

- Besonders grenzwertig wird es mit Ihrer Aussage „Und ohnehin sei Spahns Gesetzesvorstoß gar nicht nötig, da das **Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit der 2004 eingeführten**
-

Beitragspflicht „in nachfolgenden Urteilen“ bestätigt habe.“ Da diese 2004 erst „eingeführt“ worden sei, kann es sich ja nur um die Verbeitragung von Sparerlösen aus Kapitallebensversicherungen (Direktversicherungen) handeln. Eine Klarheit, was genau haben Sie gesagt, was hat Ihr Hofberichterstatter dazu erfunden, wäre aber notwendig, um Sie auf Ihre Aussagen festzunageln.

- Und dann geht es noch um das Thema Finanzierbarkeit der Halbierung der Krankenkassenbeitragssätze
 - _ Spahn sagt, eine Halbierung kostet 37 Milliarden Euro
 - _ andere (Zeulner, Linnemann, Kapschack, ...) wiederholen es gedankenlos

 - _ Unions-Fraktionsvize Georg Nüsselin befindet über eine „rückwirkende Entlastung der Direktversicherten“ (was ja zweifellos etwas anderes als Halbierung der Beitragssätze ist) „Aber es zeigt sich, dass das Geld dafür nicht da ist. Aus dem Gesundheitsfonds können wir es nicht nehmen, weil es hier Wichtigeres, wie die Verbesserung der Pflege zu finanzieren, gibt“. Er schlussfolgert pragmatisch: „Nachdem es finanziell schlicht nicht darstellbar ist, die Direktversicherten rückwirkend zu entlasten, bin auch ich dafür, lieber gar nichts zu tun.“

 - _ Sie lassen offen, wovon Sie reden, meinen aber: „das ganze [sei] schlicht nicht zu bezahlen.“ (Sie sagen nicht, was bei Ihnen „das ganze“ ist). „Aus dem Bundeshaushalt könne man das Geld auch nicht nehmen“ (das Geld wofür?). „Die Krankenkassen könne man auf dem Beitragsausfall von drei Milliarden Euro nicht sitzen lassen“ (Beitragsausfall durch was? Welcher Beitragsausfall?).

Herr Mühlbauer legt Ihnen am 04.02.2019 ziemlich deutlich ans Herz Sie mögen der Meinung von Herrn Nüsselin ebenfalls nicht zustimmen können. Sie fragen noch am gleichen Tag Herrn Mühlbauer zurück, ob mit der Halbierung des Beitragssatzes eine rückwirkende Entschädigungspflicht entstehen könnte für jene Rentner mit Kapitallebensversicherungen (Direktversicherungen), die bereits über 10 Jahre lang von den GKVn betrogen worden sind, deren Betrug sozusagen vollendet ist. Ihre Antwort an Herrn Mühlbauer zeigt, Sie wollen auch weiterhin ignorant den seit 15 Jahren sorgsam gehegten Unsinn wiederholen und setzen einen drauf:

„Nachdem aber Gesetze nur für die Zukunft gelten, kann ich mir dies nicht vorstellen. Deshalb halte ich mich an die Rechtsprechung und die hat den Gesetzgeber bestätigt.“

Sie wollen also weiterhin wiederholen, dass die Verbeitragung der privaten Sparerlöse nach gesetzlicher Regelung erfolgte und erfolgt. Und Sie konstatieren ungeniert „Deshalb halte ich mich an die Rechtsprechung und die hat den Gesetzgeber bestätigt.“ Ich zitiere aus dem Anschreiben der Email vom 16.01.2019 ([\[Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I\]](#))

„Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
die Kernaussage der Zusammenfassung des übersandten Dokumentes „Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz - Teil I“ lautet:

„Die Kriminalisierung der Justiz nach Einführung des GMG war von Anfang an ein Teil des Planes“

Wer von Ihnen angesichts der beigefügten erdrückenden Beweise für diese Aussage in Zukunft immer noch

„ist doch rechtlich alles durch „allerhöchste Rechtsprechung“ und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt“

von sich geben wird, der wird zukünftig mit voller Berechtigung den Namenszusatz

„notorischer Lügner“ bzw. „notorische Lügnerin“ erhalten.

Für diejenige Person ist allerdings auch zu prüfen, inwieweit sie in dieser Etablierung mafiöser Strukturen in den drei Säulen unserer Demokratie involviert war bzw. ist und als Zahnrad/-rädchen dabei mitwirkt. Dabei wird es kein Argument sein, dass diejenige Person damals in 2002-2006 ggf. noch gar nicht in der Politik aktiv war, denn auch die Mafia muss ständig für Nachwuchs sorgen. Auch wird es kein Argument sein, wenn die Person nicht in der SPD beheimatet ist, denn ab einer gewissen Abstraktionsebene sind Sie ohnehin alle gleich.“

Da bleibt nur noch zu schlussfolgern, was zu schlussfolgern ist:

Sie sind der „**Abgeordnete und notorischer Lügner Max Straubinger**“ bzw. der „**notorisch lügende Abgeordnete Max Straubinger**“

Und, wen wundert es, bei dem verfassungswidrigen Gesetzgebungsprozess in 2003 waren Sie natürlich auch schon dabei.

Wenn Sie lesen könnten, dann hätten Sie sich und Herrn Mühlbauer wenigstens die Peinlichkeit Ihrer Abschiedsfloskeln erspart ([\[16.01.2019 Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I, Kap. 4. 5. 9. 13\]](#)):

„Das Gesundheitssystem basiert auf dem **Solidarprinzip**, das heißt, dass die Leistungsfähigen eben einen höheren Beitrag dazu leisten müssen. Auch ich zahle als gesetzlich Krankenversicherter Höchstbeiträge in meine Krankenversicherung.
Wir alle wollen ein hochwertig, leistungsfähiges Gesundheitssystem.“

Bleibt noch zu klären, was in den Gehirnen von Politikern vor sich geht, wenn sie von Zahlen sprechen.

Am 07.10.2018 wurde anlässlich der kleine Anfrage der AfD (BT-DS 19/4144) nicht nur der BM Spahn, sondern mit ihm auch alle MbB darüber informiert, warum er die Frage nach Einnahmen aus Betriebsrenten und aus Verbeitragung von privaten Sparerlösen aus Kapitallebensversicherungen (Direktversicherungen) nicht so einfach würde beantworten können ([\[07.10.2018 juristisches Mundtotmachen - Lügen Betrügen Manipulieren am Rande der Legalität \]](#)). Ich wiederhole die entsprechende Passage aus der damaligen Email:

Und warum hat Ihre Beantwortung nichts sichtbar gemacht? Antwort: Weil Sie, Herr BM Spahn, gar nichts sichtbar machen könnten (selbst wenn sie wollten).

Alle können den tatsächlichen Betrag des Gestohlenen nur indirekt schlussfolgern. Das Bundesgesundheitsministerium hat sich seit 2004 alle Mühe gegeben eine Aufschlüsselung in den Daten nach

_ Einnahmen durch Verdoppelung der Beitragssätze (§ 248 SGB V, erster Sachverhalt, Punkt 1) s.o.)

_ Einnahmen durch Betrug auf Basis § 229 SGB V (zweiter Sachverhalt, Punkt 2) s.o.) nicht zu ermöglichen. Die vom BMG vorgegebenen Schlüssel, nach denen von den GKV kontiert wird, schmeißen alles in einen Topf. Dies wissen wir vom Leiter der Abteilung Statistik beim BMG (sie können auch nicht detaillierter werden, als wir).

Auf zahlreiche Anfragen im Bundestag hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass sie weder über die Anzahl Personen noch über die Höhe der Beitragszahlungen aus Verbeitragung von „Kapitalzahlungen aus Direktversicherungen“ (das Wort „Direktversicherungen“ wird juristisch missbraucht; es handelt sich um „private Sparerlöse auf Kapitallebensversicherungen“) Informationen besitzt, z.B. BT DS 16/13831 Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23.07.2009 auf eine Anfrage:

„In der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden lediglich die gesamten Beitragseinnahmen aus Versorgungsbezügen erfasst, die im Jahr 2008 bei 4,6 Mrd. Euro lagen. Welcher Anteil davon auf Kapitalauszahlungen aus einer Direktversicherung entfällt, ist der Bundesregierung ebenso wenig bekannt, wie die Anzahl der Personen, die von entsprechenden Beitragszahlungen betroffen sind.“

Man wollte damit offensichtlich verhindern, dass das BVerfG zur Kontrolle der finanziellen Auswirkungen des GMG in der Lage ist. Das BVerfG hatte nämlich in seinem Urteil vom 15.03.2000 das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) und das Gesundheits-Reformgesetz (GRG) in Teilen für verfassungswidrig erklärt, eine Neuregelung bis 31.03.2002 verlangt (was ja bekanntlich nicht eingehalten wurde) und verlangt die **finanziellen Auswirkungen einer Neuregelung zunächst überprüfen zu wollen** (weil es im Urteil kritisierend festgestellt hatte, dass die Daten bis dahin ihm auch keine ausreichende Überprüfung gestattet hatten).

Fragen Sie Frau Ulla Schmidt, und wenn die „nicht weiß, was sie da damals getan hat, fragen Sie doch den Herrn Franz Knieps (damals Ulla Schmidts Gehirn, heute Cheflobbyist aller BKK mit Hausausweis, kommt also ohnehin dauernd bei Ihnen vorbei) oder den Herrn Stefan Sieben (damals Referatsleiter Versicherungs- und Beitragsrecht vom VdAK, heute zuständig für das Meldeverfahren in der Verbandszentrale des VdEK am Askanischen Platz 1, also auch gleich ums Eck).

Wenn Sie jetzt in der BT-DS 19/4431 geschrieben hätten, ich weiß es nicht und der Grund dafür ist, meine Vorgängerin Ulla Schmidt hat dafür gesorgt, dass ich es nicht weiß und wissen werde, dann hätten Sie zwar die Kleine Anfrage genauso wenig beantwortet, Sie wären aber wahrhaftig geblieben. Das wäre dann mal ein neuer politischer Zug gewesen.

Ein Verweis auf die Krankenkassen, z.B. durch „die haben zwar nach Ministeriumsvorgabe alles in einen Topf geschmissen, müssten aber in der Lage sein, die Daten aufzuschlüsseln, denn Sie wissen ja von wem sie verarbeiten“ wäre auch nur Verzögerungstaktik. Denn die Daten, die sie von den GKV bekommen würden, wären (auch wenn Sie mit Repressalien Verbesserungen der Datenqualität erzwingen wollten) mit Sicherheit auch noch am Sankt-Nimmerleinstag wertlos (bedenken Sie: deren Verantwortliche waren die Mitinitiatoren des Betrugs und deren Verantwortliche sind die Nutznießer aus ihrem Betrug).

Wir bleiben bei unserer Abschätzung: bisherige Betrugsmasse ausschließlich für Punkt 2 (zweiter Sachverhalt) bisher **21 Mrd Euro** (Stand **Ende 2016**). Der gesetzliche Zinssatz beträgt derzeit 4% p.a. (BGB § 246). Der Zinsbetrag ist aber nicht zu errechnen, weil die Laufzeiten der 10 jährigen Abzahlung im mittlerweile 14 jährigen Zeitraum des Betrugs unterschiedlich sind, manche haben alles bezahlt, anderen fangen gerade erst an; außerdem reduziert sich die Laufzeit bei jedem Einzelnen bei jeder jährlichen Prämie um 1 Jahr. Wir würden die 21 Mrd einfach auf 14 Jahre verzinsen und zur Berücksichtigung der pro Person geltenden Laufzeiten und jährlich abnehmenden Laufzeiten der Beitragserhebungen davon ein Drittel nehmen; das ergäbe zusätzliche ca. **5 Mrd Euro** für die Verzinsung. Genauer wird es kaum gehen.

Die 21 Mrd plus die 5 Mrd für die Zinsen sind selbstverständlich von den Krankenkassen zurück zu zahlen. Bevor die Erhöhung des GKV-Beitragsatzes zu diskutieren wäre, sollte erst die Haftung aller Verantwortlichen bei allen GKV mit ihrem Privatvermögen geklärt werden, schließlich haben sie sich des Betrugs in besonders schwerem Fall schuldig gemacht.

Erlassen Sie eine **aufsichtsrechtliche Anordnung an alle Krankenkassen**, die per Betrug eingenommenen Beträge bei Sparerlösen aus Kapitallebensversicherungen sind plus Verzinsung von 4% p.a. z.B. bis zum 16.11.2018 zurück zu erstatten. Spätestens am 19.11.2018 wissen Sie dann, ob unsere Abschätzung „gut“ oder „nicht ganz so gut“ war.

Wenn die Krankenkassen maulen, sie hätten gern vorher gewusst, was da auf sie zukommt ... Ihre Antwort: es bleibt ihnen unbenommen, es sich auszurechnen (sie hätten es sich ja seit 2004 per ordentlicher Buchführung in weiser Voraussicht merken können).

Jetzt wollte der Herr Minister mit eben jenen mangelhaften Zahlen begründen, warum eine Halbierung des Beitragssatzes aus seinem Etat nicht zu schultern sei und deswegen im wesentlichen Steuermittel dafür aufzuwenden seien. Was macht der Herr Minister, er teilt einfach die aus dem hausinternen Bericht „KV451a“ herausfallende Gesamtsumme der Einnahmen auch Versorgungsbezügen durch 2, schon ist er bei **37 Mrd Euro**.

Was machen die allbekannten Abgeordneten Linnemann, Zeulner, Kapschack, Weiß, Straubinger... ? Sie plappern es einfach nach ohne auch nur einen einzigen Gedanken zu entwickeln.

Welcher jährliche Einnahmeverlust entsteht für die GKVen, wenn man den Beitragssatz in Zukunft halbiert? Man nimmt einfach die Jahreseinnahme von 2018 und dividiert durch 2. Da kommen dann jährliche Einnahmeverluste von 2,9 bzw, 3 (gerundet) Mrd Euro heraus.

Wie bitte?

Wenn die GKVen auf 50% der durch Betrug eingenommenen Beiträge jährlich verzichten müssten, hätten sie dadurch einen „**Einnahmeverlust**“ von 1,3 Mrd Euro. Und wenn die GKVen überhaupt nicht mehr betrügen könnten, dann hätten sie einen „**Einnahmeverlust**“ von 2,6 Mrd jährlich zu verkraften. Da muss natürlich der Steuerzahler aushelfen, weil man diese „nicht auf dem Beitragsausfall von 3 Mrd sitzen lassen könnte“ (Max Straubinger laut Handelsblatt vom 31.01.2019).

| Einnahmen KV Beiträge aus Versorgungsbezügen | davon Einnahmen aus Betriebsrenten | | davon "Einnahmen" aus betrügerischer Verbeitragung von privaten Sparerlösen | | |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| | nach § 248 SGB V vor 2004 | zusätzl. durch Verdop- pelung nach 2004 | Einnahmen gesamt minus Einnahmen aus Betriebsrenten | davon erste 50% | davon zweite 50% |
| Bericht KV451a BMG Kontierungsschlüssel 02025 & 09202 | | | | | |
| (1) | (2) | | (3) | | |
| (Euro) | (Mrd Euro) | (Mrd Euro) | (Euro) | (Mrd Euro) | (Mrd Euro) |

| | | | | | | |
|--------|----------------|-----|-----|----------------|------|------|
| 2002 | 1.779.787.397 | | | | | |
| 2003 | 2.000.132.706 | | | | | |
| 2004 | 3.953.094.184 | 1,6 | 1,6 | 753.094.184 | 0,38 | 0,38 |
| 2005 | 4.034.406.944 | 1,6 | 1,6 | 834.406.944 | 0,42 | 0,42 |
| 2006 | 4.121.467.069 | 1,6 | 1,6 | 921.467.069 | 0,46 | 0,46 |
| 2007 | 4.365.916.652 | 1,6 | 1,6 | 1.165.916.652 | 0,58 | 0,58 |
| 2008 | 4.458.621.772 | 1,6 | 1,6 | 1.258.621.772 | 0,63 | 0,63 |
| 2009 | 4.786.035.547 | 1,6 | 1,6 | 1.586.035.547 | 0,79 | 0,79 |
| 2010 | 4.916.760.325 | 1,6 | 1,6 | 1.716.760.325 | 0,86 | 0,86 |
| 2011 | 5.817.742.178 | 1,6 | 1,6 | 2.617.742.178 | 1,31 | 1,31 |
| 2012 | 5.126.435.677 | 1,6 | 1,6 | 1.926.435.677 | 0,96 | 0,96 |
| 2013 | 5.216.775.079 | 1,6 | 1,6 | 2.016.775.079 | 1,01 | 1,01 |
| 2014 | 5.355.844.748 | 1,6 | 1,6 | 2.155.844.748 | 1,08 | 1,08 |
| 2015 | 5.069.847.628 | 1,6 | 1,6 | 1.869.847.628 | 0,93 | 0,93 |
| 2016 | 5.321.952.785 | 1,6 | 1,6 | 2.121.952.785 | 1,06 | 1,06 |
| 2017 | 5.560.000.000 | 1,6 | 1,6 | 2.360.000.000 | 1,18 | 1,18 |
| 2018 | 5.800.000.000 | 1,6 | 1,6 | 2.600.000.000 | 1,30 | 1,30 |
| Summen | 73.904.900.588 | 24 | 24 | 25.904.900.588 | 13 | 13 |

(1) Die Zahlen sind bis einschließlich 2016 die Angaben des BMG. Die 5,8 Mrd Euro für 2018 stammen vom BM Spahn (29.01.2019 FAZ) und sind unbekannt gerundet. Der Wert für 2017 ist linear interpoliert aus 2016 und 2018. Es gibt keine Aufschlüsselung nach Betriebsrenten und Verbeitragung von privaten Sparerlösen durch die KK; seit 2009 getrennte Kontierung der Einnahmen von KK und BAV durch Einführung des zentralen Gesundheitsfonds.

(2) Die Verdoppelung der Einnahmen aus Betriebsrenten um 1,6 Mrd Euro auf 3,2 Mrd Euro p.a. in den Jahren 2004 bis 2007 wurde im GMG-Gesetzgebungsverfahren vom Haushaltsausschuss budgetiert (BT-DS 15/1586). Angesichts des Klagens der Politik über das Desinteresse der arbeitenden Bevölkerung an Betriebsrenten-Abschlüssen, kann keine spätere Zunahme dieser Einnahmen angenommen werden. Genauere Zahlen sind niemandem bekannt, da eine aufgeschlüsselte Kontierung durch das BMGS verhindert wurde.

(3) Die Einnahmen aus betrügerischer Verbeitragung ergeben sich einfach als "unerklärte" Differenz aus tatsächlichen Einnahmen abzüglich der erklärbaren Einnahmen aus Betriebsrenten. (Die Werte wurden in zwei 50% Anteile zerlegt, um die Gedankenspiele der Politiker zu diskutieren)

Tab: Einnahmen GKVen aus Betriebsrenten und aus betrügerischer Verbeitragung von privaten Sparerlösen

Beispiel 1: Die Tresorbrecher Gang wurde gefasst. Vor Gericht stellte der Anführer seine Rechnung auf. Sie hätten jetzt durch das unzumutbare Verhalten der Kriminalpolizei „Einnahmeverluste“ in der Höhe von x Euro (sie wüssten ganz genau, wie viel in den Tresorräumen abzuholen gewesen wäre). Das Gericht sei also gehalten für den Ausgleich dieser „Einnahmeverluste“ aus Steuergeldern zu sorgen.

Laut BM Spahn als auch BM Scholz haben die GKVen Rücklagen von **über 30 Mrd Euro**.

Unions-Fraktionsvize Georg Nüßlein (CSU, der natürlich bei dem verfassungswidrigen Gesetzgebungsprozess in 2003 auch schon dabei war): „Nachdem es finanziell schlicht nicht darstellbar ist, die Direktversicherten rückwirkend zu entlasten, bin auch ich dafür, lieber gar nichts zu tun“.

Wie bitte?

Es ist grundsätzlich nicht „darstellbar“, durch Betrug erworbenes Geld durch eine „rückwirkende Entlastung“ zu kompensieren?

Max Straubinger: „In der Tat würde bei einer Halbierung der Beiträge die Frage sein, wie ist mit den Versicherten zu verfahren, die bereits zehn Jahre die Beitragspflichtig getragen und somit jetzt nicht mehr der Beitragspflichtig unterliegen. Entsteht damit eine rückwirkende Entschädigungspflicht? Nachdem aber Gesetze nur für die Zukunft gelten, kann ich mir dies nicht vorstellen.“ (Email vom 04.02.2019 an R. Mühlbauer).

Beispiel 2: Der Dieb wird auf frischer Tat ertappt und ihm wird das Diebesgut abgenommen. Auf die Frage, ob er bei der anschließenden Hausdurchsuchung dabei sein möchte, antwortet er: Die Hausdurchsuchung können sie sich schenken. Da können sie nur Sachen finden, die ich schon früher habe „mitgehen“ lassen und da hat mich nie jemand erwischt. Die sind jetzt also alle mein Eigentum.

Max Straubinger: „Außerdem sei das ganze schlicht nicht zu bezahlen“ (Max Straubinger laut Handelsblatt vom 31.01.2019).

Wie bitte?

Bei vielen Menschen, insbesondere bei Millionen von Betrogenen, ist 26 kleiner als 30. Es reicht, wenn das durch staatlich organisierten Betrug erpresste Geld zurück gezahlt wird. Und nicht vergessen: plus gesetzliche 4% Verzinsung.

Was macht also der Politiker, wenn er von Zahlen spricht? Für sehr viele Politiker wird gelten: Wahrscheinlich schalten sie das Großhirn aus und operieren ausschließlich mit dem Kleinhirn. Damit produzieren und verbreiten sie Emotionen, vor allem schüren sie Angst, Unsicherheit und Verachtung. Ausnahmen dürfte es geben, wenn diese Politiker eine starke emotionale Bindung an die Zahlen haben, z.B. wenn es um Diätenerhöhungen geht.

Es dürfte klar sein, Herr Straubinger, dass wir unsere neueren Erkenntnisse über Ihre Person bzw. Ihren Charakter nicht für uns behalten wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter
(Mitglied der Interessengemeinschaft der **GMG-Geschädigten** Direktversicherten)



Von: Straubinger Max <max.straubinger@bundestag.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Februar 2019 12:16
An: admin@ig-gmg-geschaedigte.de
Betreff: WG: WG: Email Antwort Dr. Rüter an MdB Max Straubinger

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

Angesichts des Tonfalls ihrer Mail hat sich wohl eine weitere Korrespondenz erübrigt.

Mit freundlichen Grüßen

Max Straubinger MdB

Von meinem iPad gesendet

Von: Felix Amrhein - Büro Dr.Georg Nüßlein MdB
[mailto:georg.nuesslein.ma05@bundestag.de]
Gesendet: Dienstag, 2. April 2019 18:23
An: Felix Amrhein - Büro Dr.Georg Nüßlein MdB <georg.nuesslein.ma05@bundestag.de>
Cc: Dr. Georg Nüßlein MdB <georg.nuesslein@bundestag.de>
Betreff: (Doppel-)Verbeitragung von Versorgungsbezügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Stellungnahme von Herrn Dr. Georg Nüßlein, MdB, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Gesundheitspolitik, zu der von Ihnen vielfach kritisierten Regelung zur (Doppel-) Verbeitragung von Versorgungsbezügen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Felix Amrhein

Felix Amrhein M.A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Büro Dr. Georg Nüßlein, MdB
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

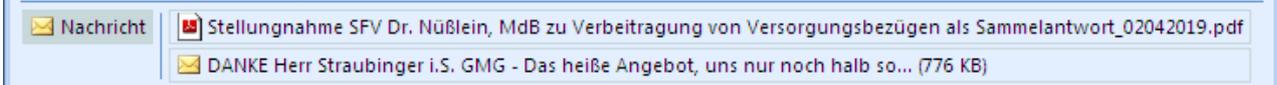
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030 / 227-77025
Fax: 030 / 227-76269
E-Mail: georg.nuesslein.ma05@bundestag.de

Von: Rudolf Schmitt <admin@ig-gmg-geschaedigte.de>; im Auftrag von; Rudolf.muehlbauer@zumare.de
An: Georg.Nuesslein@bundestag.de
Cc: georg.nuesslein.ma05@bundestag.de

Kopie an **alle MdB des Deutschen Bundestages**

Betreff: Sammelantwort (Doppel-)Verbeitragung von Versorgungsbezügen trifft nicht den Kern
Datum: Dienstag, 9. April 2019 22:39:40



Sehr geehrter Herr Dr. Nüßlein,

mit der von Herrn Amrhein verbreiteten Sammelantwort wird ganz offensichtlich die Vernebelungstaktik mit Begriffsverwirrungen fortgesetzt.

Nochmal in Kürze: Die Verbeitragung von Versorgungsbezügen ist gesetzlich geregelt und verfassungsgemäß bestätigt. Da haben Sie recht und da brauchen Sie sich und ich mir auch keinen abrechnen. BASTA. Was nicht gesetzlich geregelt ist, ist die Verbeitragung von privaten Sparerlösen aus vor 2004 abgeschlossenen Kapitallebensversicherungsverträgen mit einem betrieblichen Bezug bei dem der Arbeitgeber wegen der Pauschalversteuerung als Versicherungsnehmer eingetragen werden musste. Für diese rechtswidrige Verbeitragung gibt es bis heute auch keine verfassungsgemäße Bestätigung - im übrigen auch nicht zu erwarten, da es -wie gesagt- keine gesetzliche Grundlage gibt. Das alles hatte und hat mit Versorgungsbezügen oder Betriebsrenten nach § 229 SGB V nichts zu tun. Die Verbeitragung dieser als privat getroffenen Vorsorgemaßnahme nach einer teils langjährigen Spartätigkeit zur Vermögensbildung (3. Säule) ist BETRUG. Sie, Herr Dr. Nüßlein wissen es.

Also Herr Dr. Nüßlein, was könnten Sie als gewählter Volksvertreter tun:

- 1.) Dafür sorgen, dass die Petition -siehe Anlage im Schreiben an Max Straubinger- nach 5 Jahren bearbeitet wird?
- 2.) Dafür sorgen, dass durch eine aufsichtsrechtliche Anordnung des Ministers Spahn der Betrug der GKVen aus der Welt geschafft und den Betrogenen ihr Geld nebst Verzinsung zurückgezahlt wird? Die vorhandenen 30 Mrd. Reserven der GKVen stammen aus dem Betrug, das Geld für die Rückzahlung ist also vorhanden!
- 3.) Dafür sorgen, dass in unserem Land wieder demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse hergestellt werden?

Bitte tun Sie es - alles weitere ist nachzulesen unter:

www.zwangsverbeitragung.de/Teil_I_Anlagen.

Mit weit mehr als 6 Millionen Betrogenen, die dem Aufruf der Politik gefolgt sind, selbst und privat fürs Alter vorzusorgen frage ich mich permanent "was ist nur los in unserem Rechtsstaat, wo bleibt die Verantwortung unserer maßgeblichen Politiker, was machen unsere Richter?"

Die MdB der CDU/CSU haben mit dieser Email eine Kopie erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Mühlbauer

Erstpetent Pet. 2-18-15-8272-003156

Beschwerdeführer der Verfassungsbeschwerde mit ausstehender Entscheidung durch den gesetzlich zuständigen Zweiten Senat des BVerfG nachzulesen einschließlich Offener Brief an BVerfG mit Appell vom 20.03.2019 unter www.zwangsverbeitragung.de/Verfassungsbeschwerde

abgeordnetenwatch.de
weil Transparenz Vertrauen schafft

Anmelden Über uns 15 Jahre abgeordnetenwatch.de Kontakt Spenden

Frage stellen Parlamente Blog Petitionen

Startseite > Blog > Nebentätigkeiten > Abgeordneter verstieß jahrelang gegen Transparenzpflichten – mit dem Wissen des Bundestages

Abgeordneter verstieß jahrelang gegen Transparenzpflichten – mit dem Wissen des Bundestages

Ein CSU-Bundestagsabgeordnete hat mit dem Wissen des Bundestages jahrelang gegen die Transparenzpflichten verstoßen, ohne dass es für ihn spürbare Konsequenzen gab. Seit 2011 meldete er Nebeneinkünfte verspätet, teilweise überschritt er die Fristen um mehrere Jahre. Recherchen von abgeordnetenwatch.de zeigen unterdessen: Die Zahl der groben Verstöße durch Abgeordnete hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Das dürfte kein Zufall sein.

Von Martin Reyher | veröffentlicht am 15.05.2020

Der CSU-Politiker Max Straubinger pflegte in den vergangenen Jahren eine recht eigentümliche Auslegung der Verhaltensregeln für Bundestagsabgeordnete. Dass Nebeneinkünfte innerhalb von drei Monaten beim Bundestagspräsidenten zu melden sind, verstand Straubinger lange Zeit eher als unverbindliche Handlungsempfehlung denn als verpflichtende Vorgabe: Zunächst ließ er sich mit manchen seiner Meldungen vier oder mehr Monate Zeit, später war die Fristüberschreitung in Jahren zu bemessen.

Nun sind Straubingers wiederholte Verstöße auch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble und dessen Stellvertreter:innen zu viel geworden. In der [Drucksache 19/17700](#) vom 22. April stellte das Bundestagspräsidium formal zahlreiche Verstöße von Max Straubinger gegen die Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages fest, was einer öffentlichen Rüge gleichkommt, aber zunächst keine weiteren Konsequenzen hat. Straubinger ist einer der einflussreichsten CSU-Abgeordneten im Bundestag, viele Jahre war er stellvertretender Vorsitzender sowie Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe.

Mehrfach auf Fristüberschreitung hingewiesen

In der Drucksache werden weit mehr als ein Dutzend Fristüberschreitungen aufgeführt, in keinem einzigen Jahr seit 2011 hielt sich der CSU-Abgeordnete demnach an die Verhaltensregeln. Die Verstöße betreffen Straubingers außerparlamentarische Tätigkeiten als Generalvertreter der Allianz-Versicherung, die er im Herbst 2019 aufgab, sowie als Beirat des bayerischen Sparkassenverbandes und als Landwirt. Nach Angaben auf seiner Bundestagsseite erhielt der CSU-Politiker für diese Tätigkeiten seit 2011 mehr als 700.000 Euro brutto – über viele Zahlungseingänge wurde die Öffentlichkeit mehrere Monate bzw. Jahre im Unklaren gelassen.

Straubinger störte sich auch nicht daran, dass er von der Bundestagsverwaltung mehrmals auf die Fristüberschreitungen aufmerksam gemacht wurde. Insgesamt viermal, so heißt es in der Rüge des Bundestagspräsidiums, sei er „schriftlich, zuletzt mit Schreiben vom 16. Mai 2019, auf die Pflicht zur Fristwahrung hingewiesen worden“, dennoch habe er „erneut gegen die Anzeigefrist verstoßen“.



Warum nahm die Bundestagsverwaltung die Regelverstöße jahrelang hin?

Wie Verstöße durch Abgeordnete geahndet werden

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln erhalten Abgeordnete in den meisten Fällen lediglich eine interne, also eine *nicht öffentliche Ermahnung*. Dies ist die niedrigste von drei Sanktionsstufen. Die zweit schwerste Sanktion ist eine *öffentliche Rüge*, die seit Verschärfung der Verhaltensregeln 2005 insgesamt zehn Mal ausgesprochen wurde. Höchststrafe ist ein *Ordnungsgeld* von bis zu einer halben Jahresdiät (ca. 60.000 Euro), das bislang in einem Fall verhängt wurde.

Das wiederum wirft die Frage auf, warum die Bundestagsverwaltung die **notorischen Regelverstöße des CSU-Abgeordneten** jahrelang hinnahm und es offenbar bei bloßen Hinweisschreiben beließ. Eine Anfrage von abgeordnetenwatch.de vermochte die Parlamentsverwaltung bis zur Veröffentlichung dieses Artikels nicht zu beantworten. Offen bleibt deshalb auch, ob Straubinger mit einem Ordnungsgeld zu rechnen hat, das bis zu einer halben Jahresdiät betragen kann (ca. 60.000 Euro).

Ein Ordnungsgeld ist die schärfste Sanktion bei einem Verstoß gegen die Transparenzpflichten, wird aber so gut wie nie verhängt. Erst ein einziges mal wurde mit der CDU-Abgeordneten Karin Strenz eine Volksvertreterin zur Kasse gebeten. 2019 musste Strenz 20.000 Euro zahlen, weil sie Nebeneinkünfte aus einer Lobbytätigkeit lange Zeit vor der Öffentlichkeit verbarg. Diesen Verstoß gegen die Offenlegungspflicht [hatte abgeordnetenwatch.de zwei Jahre zuvor nachgewiesen](http://abgeordnetenwatch.de).

abgeordnetenwatch.de-Klage gegen den Bundestag

Neue abgeordnetenwatch.de-Recherchen zeigen, dass sich die groben Regelverstöße durch Volksvertreter:innen seit einigen Jahren häufen. **Seit Verschärfung der Verhaltensregeln im Jahr 2005 haben Abgeordnete in insgesamt zehn Fällen eine Rüge erhalten, dies ist nach einem Ordnungsgeld die zweit stärkste Sanktion. Mehr als die Hälfte der Rügen fallen in die vergangenen drei Jahre, besonders auffällig dabei: das Jahr 2019.**

Dass die Zahl der Rügen 2019 derart anstieg, ist vermutlich kein Zufall. Im Oktober 2018 hatte abgeordnetenwatch.de Klage gegen die Bundestagsverwaltung vor dem Berliner Verwaltungsgericht eingereicht, um mehr über Regelverstöße durch Abgeordnete zu erfahren, die mit einer internen Ermahnung abgehandelt wurden und nicht an die Öffentlichkeit drangen. Möglicherweise reagierte die Parlamentsverwaltung auf unsere Klage, indem sie nun stärker durchgriff.

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Max Straubinger wollte auf Anfrage nichts zu den Gründen seiner wiederholten Verstöße gegen die Transparenzpflichten sagen. In einer Stellungnahme behauptete er, abgeordnetenwatch.de wolle beruflich selbstständige Parlamentarier aus den Parlamenten „vertreiben“. Deswegen werde er die Fragen nicht beantworten.